

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte und Anlagen zur Raumkühlung) und den sonstigen Haushaltsverbrauch (gemeinsame Messung) durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH - 2026

1. **Kunde** Herr Frau Divers **Titel:** _____ *(jeweils freiwillige Angaben)*

Name, Vorname / Geburtsdatum *(letzteres freiwillige Angabe)*

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 10. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

PLZ / Ort *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

Identifikationsnummer der Marktlokation *(sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)*

Zählernummer

Steuerbare Verbrauchseinrichtung

Bitte die an der Entnahmestelle vorhandenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ankreuzen und den jeweils dazugehörigen Anschlusswert sowie bei Vorhandensein eines Steuergeräts die Bezeichnung des Steuergeräts angeben.

- nicht öffentlicher Ladepunkt
- Klimaanlage
- Stromspeicher

Anschlusswert (kW)

gegebenenfalls Bezeichnung des Steuergeräts

- nicht öffentlicher Ladepunkt
- Klimaanlage
- Stromspeicher

Anschlusswert (kW)

gegebenenfalls Bezeichnung des Steuergeräts

- nicht öffentlicher Ladepunkt
- Klimaanlage
- Stromspeicher

Anschlusswert (kW)

gegebenenfalls Bezeichnung des Steuergeräts

2. Bisheriger Energiebezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung. *(Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)*

Einzug (bzw. Übernahme eines Stellplatzes) _____

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

3. Lieferung / Steuerung / Messung

- 3.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Energie – sowohl für steuerbare Verbrauchseinrichtungen als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle. Erfasst sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann.
- 3.2. Die Steuerung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.
- 3.3. Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung mit dem Netzbetreiber erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler erfolgt, gewährt der Netzbetreiber dem Netznutzer eine pauschalen Netzentgeltreduzierung für diese Marktlokation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)). Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte (Modul 3 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)) anzubieten und bei dessen Wahl und bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems an der Entnahmestelle zu gewähren. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird.

Bitte das derzeit beim Netzbetreiber hinterlegte Modul ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Modul 1 und Modul 3: Pauschale Netzentgeltreduzierung und zeitvariables Netzentgelt

Sollte noch keine Modulauswahl getroffen worden sein, findet Modul 1 als Grundmodul Anwendung.

Der Kunde kann eine Änderung der bisherigen Modulwahl beim Netzbetreiber veranlassen und hierfür den Lieferanten beauftragen. In diesem Fall bitte das zukünftige Modul bzw. die Modulkombination ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Modul 1 und Modul 3: Pauschale Netzentgeltreduzierung und zeitvariables Netzentgelt

Möchte der Kunde seine Modulwahl während der Vertragslaufzeit anpassen, kann er den Lieferanten in der **Anlage Modulanpassung** mit einer Anzeige des gewünschten Moduls bzw. der gewünschten Modulkombination beim Netzbetreiber beauftragen.

- 3.4. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und eine Steuerungseinrichtung, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, an der Verbrauchseinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 und 3 kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung der Steuerbarkeit gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist. Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 3 kann zusätzlich erst gewährt werden, wenn ein intelligentes Messsystem an der Entnahmestelle vorhanden ist.

4. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten **Preisblatt**.

10. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen. Stadtwerke@Sw-nuertingen.de

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Bereichen Strom, Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme oder Telekommunikation) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

11. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie – sowohl für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum ✕ Unterschrift Kunde

Anlagenverzeichnis

Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Stadtwerke Nürtingen GmbH** für die Lieferung von elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (AGB)

Anlage steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Anlage Modulanpassung

Anlage Preisblatt

Anlage Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9 ,72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage Modulanpassung (Stand: 12/25)

Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer (und damit mittelbar auch Sie) eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Erfolgt Ihr Energiebezug für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler, können Sie zu Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) zusätzlich Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt) wählen. Wird kein Modul ausgewählt, sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Die Anpassung eines Moduls setzt voraus, dass der Anpassungswunsch eines Moduls dem Lieferanten und / oder Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Eine rückwirkende Modulanpassung ist ausgeschlossen. Die Netzentgeltreduzierung nach dem (neu) gewählten Modul wird Ihnen gewährt, wenn der Netzbetreiber die Modulanpassung tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem (neu) gewählten Modul abrechnet.

Kunde Herr Frau Divers

Titel: _____

(jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Nummer des Energieliefervertrags

Identifikationsnummer der Marktlokation an der Entnahmestelle (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Ich bevollmächtige den Lieferanten, das nachfolgend von mir gewählte Modul bzw. die nachfolgend von mir gewählte Modulkombination dem Netzbetreiber mitzuteilen, damit der Netzbetreiber eine entsprechende Anpassung der Netzentgeltreduzierung vornehmen kann.

Bitte das zukünftig gewünschte Modul ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Der Netzbetreiber gewährt Ihnen eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlokation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom zuständigen Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt (www.sw-nuertingen.de/netze/stromnetz/netzzugang) veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig von Ihrem Verbrauch. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlokation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung beträgt derzeit brutto 155,01€ pro Jahr.

Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (nur in Verbindung mit Modul 1 und setzt ein intelligentes Messsystem voraus)

Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber Ihnen bei Ihrer Wahl zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte anzubieten und zu gewähren. Der Netzbetreiber hat für dieses Modul 3 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST) vorgesehen, die Ihnen einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, Ihren Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (www.sw-nuertingen.de/netze/stromnetz/netzzugang) veröffentlicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Ort / Datum

X

Unterschrift Kunde

Anlage Preisblatt – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen – gemeinsame Messung

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 12/2025)

<p>Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.4 sowie 8.6 bis 8.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.</p> <p>Die zeitvariablen verbrauchsabhängigen Arbeitspreise Netz (HT/NT/ST) nach Ziffer 1.2 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern Modul 3 in Ergänzung zu Modul 1 (Pauschale Netzentgeltreduzierung) Anwendung findet.</p>	
1.1. Vertrieblerischer Grundpreis und Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	
Vertrieblerischer Grundpreis	40,00 €/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	12,59 ct/kWh
1.2. Netzentgelte	
Grundpreis Netz	65,00 €/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz	8,400 ct/kWh
<u>Bei Wahl von Modul 3</u>	
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz HT	10,540 ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz NT	3,360 ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz ST	8,400 ct/kWh
<p>Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (https://www.sw-nuertingen.de/netze/stromnetz/netzzugang) veröffentlicht. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 2026 zwischen 01:00 und 07:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 2026 zwischen 00:00 und 01:00 Uhr, 07:00 und 19:00 Uhr und zwischen 22:00 und 00:00 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit im Quartal 1 und 4 2026 zwischen 19:00 und 22:00 Uhr.</p>	
1.3. Entgelt für Messstellenbetrieb	
Intelligentes Messsystem (<= 6.000 kWh/Jahr) und Steuerungseinrichtung	25,21 + 8,53 = 33,74 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	21,01 + 8,53 = 29,54 €/Jahr
Konventionelle Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	10,70 + 8,53 = 19,23 €/Jahr
1.4. Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
1.5. KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
1.6. Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh
	Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
1.7. Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
1.8. Stromsteuer	2,050 ct/kWh
1.9. Umsatzsteuer:	
Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise , die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.	zurzeit 19 %
Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 8 der AGB.	
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:	
netto 130,26 €/Jahr	brutto 155,01 €/Jahr

2. Informatrischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 12.2025)

<p>Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt <u>rein informatrisch</u> und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. <u>Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe</u>. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).</p> <p>Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) wird dem Kunden in der vom Netzbetreiber gewährten Höhe weitergegeben. Vereinbart der Kunde mit dem Netzbetreiber zusätzlich eine Netzentgeltreduzierung nach Modul 3, findet sowohl Modul 1 als auch Modul 3 Anwendung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.</p>	
Informatrischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (netto)	
Modul 1	Modul 1 und 3
27,576 ct/kWh	HT 29,716 ct/kWh ST 27,576 ct/kWh NT 22,536 ct/kWh
Informatrischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (brutto)	
Modul 1	Modul 1 und 3
32,82 ct/kWh	HT 35,36 ct/kWh ST 32,82 ct/kWh NT 26,82 ct/kWh
	Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. https://www.sw-nuertingen.de/netze/stromnetz/netzzugang
Informatrischer Gesamtgrundpreis in €/Jahr (netto)	Informatrischer Gesamtgrundpreis in €/Jahr (brutto)
Informatrischer Gesamtgrundpreis bei einem intelligenten Messsystem und Steuerungseinrichtung	
138,74 €/Jahr	165,10 €/Jahr
Informatrischer Gesamtgrundpreis bei einer modernen Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	
134,54 €/Jahr	160,10 €/Jahr
Informatrischer Gesamtgrundpreis bei einer konventionellen Messeinrichtung und Steuerungseinrichtung	
124,23 €/Jahr	147,83 €/Jahr
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:	
netto 130,26€/Jahr	brutto 155,01 €/Jahr

3. Zusatzkosten für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden

Einmalige Kosten für den Fall der vorzeitigen Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG) nach Ziffer 11 des Auftragsformulars. Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).	84,03 € (netto)	100,00 € (brutto)
--	-----------------	-------------------

ANLAGE STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung	Identifikationsnummer der Marktlokation <i>(sofern abweichend zur Angabe in Ziffer 1 des Auftragsformulars)</i>	Anschlusswert (kW)	Bezeichnung bzw. Nummer der Steuereinrichtung
<i>Nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkt</i>			
<i>Anlagen zur Raumkühlung</i>			
<i>Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie</i>			